

Bedingungen für den SMS-Service.

Stand: 1.7.2016

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend Bank genannt) und dem Kreditkarteninhaber betreffend den SMS-Service. Sie gelten in Ergänzung zu den übrigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Vertrag betreffend der MercedesCard. Bei etwaigen Widersprüchen gehen die übrigen Bedingungen diesen Bedingungen vor.

1. SMS-Service.

Die Bank informiert den Kreditkarteninhaber per SMS über Transaktionsanfragen bezüglich der MercedesCard, die einen Betrag von 200 EUR übersteigen. Die jeweilige SMS umfasst den Betrag der Transaktion und die letzten 4 Ziffern der Kreditkartennummer des Kreditkarteninhabers. Die SMS enthält des Weiteren Informationen über den Händler der Transaktionsanfrage, sowie die Information, dass die Transaktionsanfrage genehmigt wurde. Die Länge der Nachricht ist bei SMS-Texten auf 160 Zeichen begrenzt. In Abhängigkeit vom Mobilfunknetzbetreiber des Karteninhabers erscheint entweder »Card Service« oder eine vom Mobilfunknetzbetreiber der Bank zuzuordnende Telefonnummer als Absender der Nachricht.

2. Registrierung.

Die Registrierung zum SMS-Service erfolgt schriftlich oder online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten. Die Registrierung muss für jeden Kreditkarte (Haupt- und Partnerkarte) separat vorgenommen werden. Im Rahmen der Registrierung muss der Karteninhaber für den SMS-Service eine deutsche Mobilfunknummer hinterlegen. Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Kreditkarteninhaber eine Bestätigungs-SMS über die Registrierung. Änderungen der Mobilfunknummer sind der Bank in Textform (z. B. Fax oder E-Mail) oder online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten unverzüglich mitzuteilen.

3. Kosten.

Die Information (vgl. Ziffer 1) erfolgt seitens der Bank kostenfrei. Evtl. vom Betreiber des Mobilfunknetzes erhobene Entgelte für den Empfang der SMS – auf die die Bank keinen Einfluss hat – sind vom Kreditkarteninhaber zu tragen.

4. Haftung.

Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der in der jeweiligen SMS enthaltenen Informationen und deren Übermittlung. Die SMS sind rein informativ, rechtsverbindlich sind ausschließlich die auf der Umsatzabrechnung ausgewiesenen Beträge.

5. Kündigung.

Der Kreditkarteninhaber kann den SMS-Service jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt in Textform (z. B. Fax oder E-Mail) oder durch die Deaktivierung des SMS-Service online auf den von der Bank kommunizierten Internetseiten. Die Bank kann den SMS-Service nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.